

GRUNDSÄTZE ZUR LEISTUNGSBEWERTUNG IM FACH SPANISCH -Differenzierung-

I. *Allgemeine Informationen zur Leistungsbewertung*

Die Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern ergibt sich zu gleichen Teilen aus den Beurteilungsbereichen „Klausuren“ und „Sonstige Mitarbeit“. Das Fach Spanisch ist für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisches Klausurfach.

II. *„Sonstige Mitarbeit“*

Im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ werden alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen bewertet. Die „Sonstige Mitarbeit“ gliedert sich dabei u. A. in folgende Teilbereiche: Unterrichtsbeteiligung, Hausaufgaben, schriftliche Überprüfungen, Referate, Projektarbeiten.

Maßstäbe für die Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“ sind Kontinuität, Qualität, Umfang, Selbstständigkeit und Komplexität der Beiträge. Wichtig ist die regelmäßige aktive Beteiligung am Unterricht, die Qualität der Beiträge hat insgesamt Vorrang vor der Quantität. Die Bewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Bewertet werden:

- kommunikative, interkulturelle und methodische Kompetenzen (z.B. Beherrschen der Methoden zur Informationsaufnahme, Informationsverarbeitung und Informationsbewertung)
- Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln, sachliche und sprachliche Richtigkeit, Grad der Sprachbeherrschung (Grammatik, Wortschatz, Aussprache)
- fachsprachliche Korrektheit
- gedankliche Klarheit, hinsichtlich der Aufgabenstellung angemessene Ausdrucksweise

- inhaltliches Wissen
- Grad der Selbstständigkeit
- Grad der Bereitschaft und des Interesses, sich mit Problemstellungen des Spanischunterrichts auseinanderzusetzen
- Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeitsphasen, Präsentationen, Referate
- selbstständig erarbeitete schriftliche Aufgaben, sowohl im Unterricht (u.a. selbstständige Textproduktion) als auch zu Hause; ggf. Protokolle, Vokabellisten

Daraus ergeben sich folgende Definitionen für die Beurteilung der „Sonstigen Mitarbeit“:

- Eine „gute“ (Note 2) SoMi-Note erfordert die Bereitschaft sich konstant sachbezogen und zielsprachlich adäquat zu äußern (Unterrichtsgespräch, Präsentation von Ergebnissen z.B. aus Gruppenarbeiten, Zusammenfassungen und Referaten). [Ist das nicht gegeben, kann die Leistung nicht mit „gut“ beurteilt werden.]

Des Weiteren verlangt diese Note eine konstante, zuverlässige Mitarbeit in den anderen Bereichen der sonstigen Mitarbeit (schriftliche Überprüfungen/ Tests, Hausaufgaben und Gruppenarbeit etc.).

- Eine „ausreichende“ (Note 4) SoMi-Note verlangt, dass sich der Schüler bei niedrigen Leistungsanforderungen selbst in das Unterrichtsgeschehen einbringt und er sich nach Aufforderung bemüht, sich weitgehend verständlich (nicht fehlerfrei) und in vollständigen Sätzen und sachbezogen zu äußern.

Des Weiteren verlangt diese Note eine quantitativ zuverlässige Mitarbeit in den anderen Bereichen der sonstigen Mitarbeit (Hausaufgaben, Gruppenarbeit etc.) und eine qualitative Leistung, die zwar vereinzelt Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

III. Hausaufgaben

Hausaufgaben haben sowohl einen **vorbereitenden** wie auch **nachbereitenden** Charakter. Wird keine Hausaufgabe explizit gestellt, heißt das Nachbereitung der Stunde/Doppelstunde, z.B. erarbeitete Grammatikphänomene einprägen, neues themenspezifisches Vokabular erlernen.

Hausaufgaben werden bewertet. Dabei werden folgende Kriterien angelegt:

- sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit
- Konzentration der Darstellung auf das Wesentliche
- angemessene Verwendung der Fachsprache
- sprachliche Richtigkeit und Verständlichkeit
- eigenständiges Klären von Problemen (z. B. Nachschlagen von Fremdwörtern)

Hausaufgaben sind ein wichtiger Bestandteil des Unterrichts und haben die Funktion, wertvolle Gelegenheit zur Anwendung und vertiefter Übung des im Unterricht Gelernten zu bieten, und bereiten auf die anstehenden Klassenarbeiten vor. Zudem können sowohl die Schülerinnen und Schüler selbst als auch die Fachlehrerinnen und -lehrer den Kenntnisstand einschätzen und beratend zur Seite stehen.

IV. Klassenarbeiten

Es werden pro Halbjahr zwei Klassenarbeiten mit einer Dauer von zwei Unterrichtsstunden geschrieben. Sie dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt, geben Aufschluss darüber, inwieweit gesetzte Ziele erreicht wurden.

Die Grundlage für die Leistungsbewertung in Klassenarbeiten bilden zwei Hauptkriterien: zum einen die rezeptive Leistung und zum anderen die produktive Leistung in mehreren Teilaufgaben, die in einem thematisch-inhaltlichen Zusammenhang stehen. Es werden Sprachkompetenzen hinsichtlich der grammatischen, lexikalischen, textuellen und thematischen Progression überprüft

Bei der Leistungsüberprüfung können geschlossene, halboffene und offene Aufgaben eingesetzt werden. Der Anteil offener Aufgaben steigt im Laufe der Lernzeit.

Bei der Bewertung offener Aufgaben sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Inhalt: Genauigkeit der Kenntnisse
- Sprache: Grad der Verständlichkeit der Aussagen

Die sprachliche Leistung wird im Hinblick auf Reichhaltigkeit und Differenziertheit des Vokabulars, Komplexität und Variation des Satzbaus, orthographische, lexikalische und grammatische Korrektheit sowie sprachliche Klarheit bewertet.

Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit werden daraufhin beurteilt, in welchem Maße sie die Kommunikation beeinträchtigen. Bei der Notenbildung für offene Aufgaben kommt der sprachlichen Leistung in der Regel ein etwas höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung. Die Bewertung erfolgt nach einem Punkteschema entsprechend dem Schwierigkeitsgrad der Teile.

Bei offenen Schreibaufgaben hat die sprachliche Seite (Sprachrichtigkeit, Ausdrucksvermögen, Textgestaltung) Vorrang vor inhaltlichen Aspekten (Verhältnis 60:40).

Für eine noch ausreichende Leistung müssen mindestens 45% der Gesamtpunktzahl erreicht werden. Die Intervalle für die oberen vier Notenstufen sollen annähernd gleich sein.

Im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 9 wird eine Klassenarbeit durch eine Projektarbeit in Form einer Gruppenpräsentation (z.B. gemeinsamer Vortrag, Plakat, Ausstellung, Film ...) ersetzt. Die Mitarbeit in einem Projekt, die Dokumentation des Arbeitsprozesses sowie der Ergebnisse des Projekts in einem Portfolio sind Bestandteile der Projektarbeit. Ein wesentliches Merkmal des Kompetenzerwerbs ist die Teamarbeit im Projekt. Auch für die im Team erbrachten Leistungen sind die Grundsätze der individuellen Leistungsbewertung zu beachten.

In verschiedenen Gruppen wird an einem oder mehreren Projekten gearbeitet, zum Teil auch außerhalb der Schule und ohne Beobachtung durch die Lehrkraft. Damit die im Rahmen einer Gruppenpräsentation (gemeinsamer Vortrag, Plakat, Ausstellung, Film ...) erbrachte Schülerleistung individuell bewertet werden kann, müssen im Rahmen einer Projektarbeit die Anteile an der Teamleistung jeder Schülerin und jedes Schülers dokumentiert werden, so dass die Leistungen des jeweiligen Schülers anhand der Dokumentation des Arbeitsprozesses und der Ergebnisse individuell zuzuordnen und zu bewerten sind.

Beispiele für Elemente, die in die Projektarbeit einfließen können, sind:

- Aufzeichnungen der Schülerin oder des Schülers (ggf. als fortlaufende Aufzeichnung für ein Portfolio),
- Aufzeichnungen der Lehrkraft während des Arbeitsprozesses (z. B. mit Hilfe von Beobachtungsbögen),
- Teilergebnisse, die eindeutig einer Schülerin oder einem Schüler zugeordnet werden können,
- Kontrollfragen zum Portfolio oder zur Präsentation.

Bewertet werden u.a.:

- Umfang, fachliche Auswahl und Richtigkeit
- Fachbezogene Kompetenzen, z. B.:
 - fachliche Richtigkeit und Umfang der Beiträge
 - Relevanz der Beiträge für das Gruppen- bzw. Gesamtergebnis
 - zielgerichteter Einsatz der Fachmethoden
 - korrekte Anwendung der Methoden
 - Problemlösungsfähigkeit (z. B. Kreativität, Einbeziehung von Expertenwissen)
 - Selbstständigkeit der Anwendung
- damit verknüpfte Sozial- und Selbstkompetenzen, z. B.:
 - Kommunikationsfähigkeit, z. B. schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit; Fähigkeit, adressatenbezogen zu arbeiten

- Kooperationsfähigkeit
- Argumentationsfähigkeit, z. B. in Konflikten

Gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I - APO-S I aus dem Jahr 2013 ist es möglich, eine Klassenarbeit im Schuljahr durch eine mündliche Prüfung zu ersetzen. In der Jahrgangsstufe 9 wird im zweiten Halbjahr eine Klassenarbeit durch eine mündliche Prüfung ersetzt.

Die Bewertungsgrundsätze mündlicher Prüfungen orientieren sich an den Vorgaben des Kernlehrplans und an den Niveaubeschreibungen des GeR. Für die Bewertung der Prüfungsleistung werden neben der Sprachrichtigkeit auch kommunikative und interkulturelle Kompetenzen sowie Inhalt, Strategie und methodische Aspekte angemessen berücksichtigt.

Die mündliche Kommunikationsprüfung setzt sich aus zwei Prüfungsteilen zusammen:

- 1. Prüfungsteil: „zusammenhängendes Sprechen“ (monologisch), z.B. Wiedergabe/Beschreibung und Kommentierung eines Textes, Bildes oder Cartoons
- 2. Prüfungsteil: „an Gesprächen teilnehmen“ (dialogisch), Bezugnahme auf den 1. Prüfungsteil, z.B. Podiumsdiskussion, Rollenspiel